

„WO“ BEANTRAGE ICH „WAS“ UND „WANN“

ANTRAGSGRUND	ANTRAGSSTELLE	TERMIN
Mehrbedarf – Alleinerziehende	zuständiges Jobcenter	Nach der Geburt
Bürgergeld	zuständiges Jobcenter	Ab Bewilligung Urlaubssemester/ab Geburt
BAföG/Kinderbetreuungszuschlag	Studentenwerk SH, Förderungsverwaltung	mind. vier Wochen vor Studienbeginn/ ab Geburt
Bildungskredit	Bundesverwaltungsamt	Bei Bedarf; nach dem zweiten Semester, bis zum 12. Hochschulsemester
Darlehen des Studentenwerks	Beratung Studentisches Leben des Studentenwerks	ein bis zwei Monate bevor die Darlehenszahlung beginnen soll
Einmalige Leistungen: Erstausrüstung, Schwangerschaftsbekleidung	zuständiges Jobcenter	Antragstellung ab 13.SSW, Bewilligung ab dem 7. Schwangerschaftsmonat
Elterngeld	Landesamt für soziale Dienste	Nach der Geburt (rückwirkend nur drei Monate vor Antragsstellung)
Elternzeit	Arbeitgeber	Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn
Befreiung oder Ermäßigung der Kinderbetreuungskosten	Zuständige Gemeinde des Wohnorts (Jugendamt)	Bei Beginn der Kinderbetreuung
Geburtsbeihilfe des Studentenwerks	Sozialberatung des Studentenwerks	Innerhalb eines halben Jahres nach der Geburt
Kinderbetreuungsplatz	Verschiedene Träger	Nach der Geburt
Kindergeld/Kinderzuschlag	Familienkassen der Arbeitsagentur	Nach der Geburt
Mutterschaftsgeld	Krankenkasse	Ab Beginn der Mutterschutzfrist
Schwangerenmehrbedarf	zuständiges Jobcenter	Ab der 13. Schwangerschaftswoche
„Stiftung Mutter und Kind“	Verschiedene Wohlfahrtsverbände und Schwangerenberatungsstellen	Möglichst bald nach Bekanntwerden der Schwangerschaft
Unterhaltsvorschuss	Jugendamt	Bei Bedarf, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich
Urlaubssemester	Studierenden Service Center der Hochschule	Im Rückmeldezeitraum zu beantragen, in Ausnahmefällen auch später möglich
Vaterschaftsanerkennung	Jugendamt/Standesamt	Vor oder nach der Geburt
Wohnberechtigungsschein	Bürgerbüro bzw. Wohnungsamt	Bei Bedarf
Wohngeld	Bürgerbüro/Wohngeldstelle	Ab der Geburt (unter Umständen bei persönlichen Voraussetzungen auch schon früher)